

Seminar Baurecht SR_2025_11_11

Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken - rechtliche Rahmenbedingungen für die Baurechtsoptimierung

Termin: **Dienstag, 11. November 2025, 16 bis 19 Uhr**

Ort: **Online-Seminar**

Kosten: **65 Euro**
Studierende & Azubis: **30 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 0** Unterrichtseinheiten Wohngebäude
- 0** Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude
- 0** Unterrichtseinheiten Energieaudit DIN 16247 / Contracting (BAFA)

Referent

Fabian Gerstner, LL.M, Rechtsanwalt, Kanzlei HEUKING München; tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Das Schlagwort „Nachverdichtung“ hat insbesondere in den Ballungsräumen eine erhebliche Bedeutung bekommen. Fehlt es an Flächen für eine freie und ungehinderte Baulandentwicklung, kommt häufig nur noch eine quantitative Optimierung des bereits vorhandenen Baurechts in Betracht. Hierbei stoßen viele Bauvorhaben an die Grenzen des rechtlich Machbaren: Sie bewegen sich im Konfliktfeld zwischen erforderlicher und politisch zumeist gewünschter Nachverdichtung einerseits und einer übermäßigen Versiegelung freier Grundstücksflächen andererseits. Bei Kenntnis gewisser Ansatzpunkte lassen sich jedoch optimale Verwertungsergebnisse erzielen.

Inhalt

Das Seminar behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Optimierung des Baurechts auf bereits bebauten Grundstücken. Hierbei werden die typischen rechtlichen Problemfelder behandelt, insbesondere:

- Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen
- Abstandsflächen und deren Optimierung
- Festsetzungen eines Bebauungsplans / Innenbereichsvorhaben
- Hinterliegerbebauung / Bebauung in zweiter Reihe
- Erschließung
- Grünordnung und Baumschutz

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle am Bau Beteiligten, insbesondere an Planungsbüros, Architekt*innen, Ingenieur*innen, Investor*innen, Projektentwickler*innen sowie Vertreter*innen von Behörden und kommunaler Gebietskörperschaften.

